



Arbeitszeitverordnung Bundespolizei (AZV BPOL) jetzt!

Bereits am 29. November 2019 hat die DPoIG Bundespolizeigewerkschaft den Bundesinnenminister Horst Seehofer (CSU) angeschrieben und darum gebeten, das Vorhaben einer eigenen Arbeitszeitverordnung für die Bundespolizei zu unterstützen und umzusetzen. In diesem Anschreiben wurden die Problemfelder im Zusammenhang mit der bisher gültigen (allgemeinen) AZV Bund thematisiert.

Insbesondere die aktuelle Lage zeigt, dass die Bundespolizei eine eigene AZV BPOL benötigt, um in Einsatzlagen lageangepasst Kräfte einsetzen zu können.

Folgende Themenfelder bedürfen unserer festen Überzeugung nach eine besondere Betrachtung in einer AZV BPOL:

- > Anpassung der Wochenarbeitszeit für Beamte auf 39 Stunden/Woche
- > Pausenregelung
- > Kappungsgrenzen bei Gleitzeit
- > Langzeitarbeitszeitkonten
- > Bereitschaftszeiten

- > Arbeitszeit See
- > Einsatzzeiten
- > Reisezeiten

Am Freitag, 3. April 2020, hat uns das BMI einen Referentenentwurf zur Neufassung der Vergütung von Reisezeiten zur Rückäußerung übermittelt.

Der Entwurf sieht vor, dass Reisezeiten, die außerhalb der regelmäßigen Dienstzeit durchgeführt werden, ab der ersten Stunde mit einem Drittel der Reisezeit in Form von Freizeitausgleich zu vergüten sind.

1. Diese Regelung ist für die DPoIG Bundespolizeigewerk-

schaft absolut inakzeptabel! Reisezeiten, die im alleinigen Interesse des Dienstherrn liegen, sind in voller Höhe zu vergüten! Da spielt es keine Rolle, ob es sich um Hin- oder Rückreisen zu Einsätzen, um Rückreisen nach durchgeführten Rückführungen oder um Reisen zu Aus- und Fortbildungsveranstaltungen handelt!

2. An diesem Beispiel wird einmal mehr deutlich, dass sich Arbeitszeiten einer bundesweit agierenden Einsatzbehörde, wie der Bundespolizei, nicht in eine allgemeine



> Heiko Teggatz, Bundesvorsitzender DPoIG Bundespolizeigewerkschaft

Arbeitszeitverordnung pressen lassen! Genau aus diesem Grund werden wir weiter für eine eigene Arbeitszeitverordnung Bundespolizei kämpfen!



Impressum:

Redaktion:
Dirk-Ulrich Lauer
Tel.: 0173.2663575
dirkulrich.lauer@dpolg-bpolg.de
Geschäftsstelle und Redaktion:
Seelower Str. 7
10439 Berlin

ISSN 0943-9463





© DPoIG (8)

Tagebuch des Bundesvorsitzenden

Für die Bundespolizei stellt die Corona-Lage, ebenso wie für die Länderpolizeien, eine besondere Herausforderung dar. Mitte März beschloss die Bundesregierung, Grenzkontrollen zu Frankreich, Luxemburg, Österreich, Dänemark und der Schweiz einzuführen. Die Einsatzkräfte der Bundespolizei sind seitdem im Dauereinsatz. Der Bundesvorsitzende der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft, Heiko Teggatz, besuchte Ende März mehrere Grenzübergänge, um sich vor Ort ein Bild von der Lage zu machen, mit Kolleginnen und Kollegen ins Gespräch zu kommen und zu hören, was läuft und wo es Verbesserungsbedarf gibt. Über seine Eindrücke und Erfahrungen hat er eine Art Tagebuch geschrieben, das wir in Auszügen an dieser Stelle abdrucken. Einige Missstände konnten in der Zwischenzeit nach den Rückmeldungen des Bundesvorsitzenden mit der Leitung der Bundespolizei abgestellt werden.

24. März 2020

Grenzübergangsstelle Echternach

Die Grenzübergangsstelle liegt an der Bundesstraße B257. Der Parkplatz, auf dem die Grenzkontrollen stattfinden, bietet keinerlei Witterungsschutz für die eingesetzten Kolleginnen und Kollegen.

Neben der Kontrollstelle waren zwei Dixi-Toiletten aufgebaut, die durch die eingesetzten Kräfte verschlossen werden können, um eine Benutzung fremder Personen auszuschließen. Die Kontrollen werden aus dem Einsatzfahrzeug heraus durchgeführt. Die eingesetzten Kolleginnen und Kollegen waren dennoch sehr motiviert.

Grenzübergang Wasserbillig

Die Grenzübergangsstelle liegt an der Bundesstraße B418. In unmittelbarer Nähe der Grenzübergangsstelle befindet sich ein Dienstverrichtungsraum der BPOLI Trier. Im Dienstverrichtungsraum haben die eingesetzten Kräfte die Möglichkeit, die Sanitäreinrichtungen zu nutzen.

becken mit Wasser, Seife und Papierhandtüchern.

Ein großes Thema unter den Kolleginnen und Kollegen der Bereitschaftspolizei und der MKÜ war die Abrechnung der Einsatzstunden. Leider ist es wieder einmal so, dass momentan niemand konkret sagen kann, wie die Einsatzzeiten abgerechnet werden. Die Kolleginnen und Kollegen berichteten mir unisono, dass die Entscheidung über den Freizeitausgleich leider wieder einmal nicht in der Zuständigkeit der Bundesbereitschaftspolizei liegen soll.



Grenzübergang Mesenich Autobahn

Die Kontrollstelle an der BAB 64 befindet sich auf dem Autobahnparkplatz Markusberg.

Das THW-Ortsverband Trier unterstützt die Bundespolizei mit Lichtmasten, Zelten (davon eines beheizt), Stromaggregaten und Mobiliar.

An der Kontrollstelle sind abschließbare Dixi-Toiletten sowie ein mobiles Handwasch-

25. März 2020

Absperriemaßnahmen an den für den Reiseverkehr geschlossenen Grenzübergängen

Zahlreiche Grenzübergänge nach Luxemburg und Frankreich sind für den Reiseverkehr



geschlossen und werden demzufolge auch nicht personell besetzt. Das bedeutet natürlich, dass solche Grenzübergänge technisch gegen ein Überschreiten zu sichern sind. Die Bundespolizeidirektion Koblenz versucht, dieses Problem derzeit mit Absperrband zu lösen!

Mehrere Kolleginnen und Kollegen haben mir berichtet, dass Pkw nach Luxemburg zurückgewiesen worden sind, da der angegebene Reisegrund Hamsterkäufe vermuten ließ. Kurze Zeit später tauchten diese Fahrzeuge dann, bis unters Dach vollgeladen mit Einkäufen, in der Ausreise nach Luxemburg aus Deutschland kommend wieder auf.

Einige Reisende machten sich über die Einsatzkräfte lustig und riefen ihnen zu, dass sie eindeutig die besseren Ortskenntnisse hätten. Tat-

sächlich haben diese Pkw-Fahrer einen nur mit einem Absperrband gesicherten Grenzübergang genutzt, um die Einreisekontrolle zu umgehen. Ich möchte dringend empfehlen, dafür Sorge zu tragen, dass diese Grenzübergänge mit technischen Mitteln gesichert werden, die nicht ohne Weiteres überwunden werden können. Absperrgitter oder die zur Sicherung der Weihnachtsmärkte verwendeten Betonklötze wären meiner Auffassung nach das richtige Mittel. Unsere technischen Einsatzdienste in der Bereitschaftspolizei haben das erforderliche Gerät, um solche Absperrungen vorzunehmen.

26. März 2020

Grenzübergänge Offenburg/Weil am Rhein

Heute ist es mir gelungen, die Grenzübergangsstellen der Bundespolizeiinspektionen Offenburg und Weil am Rhein in Augenschein zu nehmen. Die Motivation unserer Kolleginnen und Kollegen ist nach wie vor hoch. Das liegt zum einen an der hervorragenden Unterbringung und Verpflegung und zum anderen an dem hervorragenden Wetter im Südwesten der Republik.

Als absolut lobenswert möchte ich eine Initiative der BPOLI



Offenburg übermitteln. Die BPOLI Offenburg hat aus Wetterschutzgründen an jeder Grenzübergangsstelle angemietete Container aufstellen lassen, die es den Kolleginnen und Kollegen ermöglicht, vor Wind und Wetter geschützt zu sein. Es handelt sich hierbei um zwei Arten von Containern; komplett geschlossen und durch Technik vom THW beheizt als Aufenthaltsraum und halboffene Container, die als Unterstand dienen. Eine wirklich tolle Sache, die durchaus auch durch andere Inspektionen genutzt werden sollte.

Weiter wurde ich von Kolleginnen und Kollegen angesprochen, dass die Hoteliers sehr begeistert von der großzügigen Anmietung durch die Bundespolizei sind. Ohne die Bundespolizei hätten deutlich mehr Hotels in dieser Region mit der drohenden Insolvenz inklusive Kurzarbeit und Ent-

lassungen von Personal zu kämpfen. Die Bundespolizei leistet also einen großen Beitrag zur Stabilisierung der Wirtschaft in den betroffenen Regionen.

Überstellungsdienststelle Kehl

In Kehl an der Europabrücke wurde ich von einem Kollegen des Stammpersonals angesprochen, der zuständig für die Bearbeitung von Dublin-Rückführungen zuständig ist.

Kehl ist bekanntermaßen eine sogenannte Überstellungsdienststelle nach Frankreich.

Der Kollege war begeistert von der Aktualität des Infopoints „Corona“ im Intranet der Bundespolizei. Leider werden unsere Kolleginnen und Kollegen nicht aktiv darüber informiert, wenn neue Verfügungen, Erlasse und Hinweise eingestellt werden.





Insbesondere Erlasse und Verfügungen anderer Behörden, wie beispielsweise des BAMF, sind gerade für solche Dienststellen sehr wichtig. Der Kollege bat darum, dass das BPOLP eine technische Möglichkeit schafft (Newsletter oder Ähnliches) über die alle Kolleginnen und Kollegen informiert werden, dass etwas Neues in diesen Infopoint eingestellt wurde.

Das größte Thema unter den Kolleginnen und Kollegen ist nach wie vor die Abrechnung der Einsatzstunden. Es geht uns ausdrücklich nicht um die

Anzahl der Stunden. Es geht uns darum, dass Stunden, die gemäß § 88 BBG generiert werden, innerhalb eines Jahres abzubauen sind. Wie soll das bei dieser Lageentwicklung funktionieren? Ein pauschaler Freizeitausgleich verjährt nach drei Jahren. Da die eingesetzten Kolleginnen und Kollegen dieses Jahr vermutlich nicht einmal ihren Urlaub antreten können, wird sich der Abbau der Einsatzstunden weit ins nächste Jahr schieben. Eine positive Entscheidung für die Abrechnung nach § 11 BPolBG ist dringend angezeigt!

„Seehoferprogramm“ (§ 18 BPolLV)

§ 18 Bundespolzeilaufbahnverordnung „Seehoferprogramm“ – langjährige Forderung der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft geht nun in die Zielgerade!

4

Die DPoIG Bundespolizeigewerkschaft hatte bereits vor vielen Jahren die Ausnutzung des kompletten laufbahnrechtlichen Portfolios zur Überleitung von besonders leistungsstarken und erfahrenen Beamtinnen und Beamten in den gehobenen Dienst gefordert.

Mit der Forderung nach einer Anpassung der Bundespolzeilaufbahnverordnung (BPolLV) an die Bundeslaufbahnverordnung (BLV) im Sinne des § 27 BLV stand die DPoIG Bundespolizeigewerkschaft gegen Widerstände lange Zeit allein. Nun sind auch andere auf diesen fahrenden Zug aufgesprungen und vermeiden dieses öffentlich als ihren alleinigen Erfolg! Wahrheit, Wahnsinn oder einfach nur Arroganz? Jeder kann hierzu in den verschiedenen digitalen Medien selbst rückwirkend recherchieren und sich ein eigenes Bild darüber machen. Oft scheint es bei manchen gewerkschaftlichen Publikatio-



Heiko Teggatz mit Horst Seehofer

nen auch zu Verwechslungen zwischen der Gewerkschafts- und der Personalratsarbeit zu kommen.

Nicht ohne Grund hat der Gesetzgeber hier ein klares Neutralitätsgebot auferlegt, dass aus unserer Sicht leider zu oft mit Füßen getreten wird!

Richtig in dieser Angelegenheit ist, dass es letztendlich auch ein eigener Wunsch des Bundesinnenministers Horst See-

hofer (CSU) war, der der Bundespolizei mit der Überleitung von 2000 PHM/PHMZ eine besondere Wertschätzung entgegenbringen wollte, indem er im Gespräch mit dem Bundespolizeihauptpersonalrat im Juli 2019 den Startschuss hierzu gegeben hatte und somit unsere langjährige Forderung nach einem prüfungsfreien Aufstieg umgesetzt wurde.

Die Umsetzung der „neuen“ § 18 Bundespolzeilaufbahn-

verordnung (BPolLV) steht nun kurz bevor.

An den Verfahrenshinweisen wird aktuell noch gefeilt. Hierzu sind aus unserer Sicht noch einige Fragen offen, die dringend geklärt werden müssen. Wichtig aus unserer Sicht ist hierbei insbesondere, dass Hebungsmöglichkeiten nicht erneut den mittleren Dienst belasten, sondern vielmehr weitere Beförderungsmöglichkeiten im mittleren und im gehobenen Dienst geschaffen werden.

Wir werden weiter konstruktiv bei der hoffentlich zügigen Umsetzung mitwirken, damit die Verteilung der Zieldienstposten und der daraus resultierenden Beförderungsmöglichkeiten fair und sachlich erfolgt.

Auch die Vorgaben zu den Auswahlkriterien und Auswahlverfahren werden wir hierbei unter die Lupe nehmen!



Ernst G. Walter mit dem Inspektionsleiter LtD PD Helge Scharfscheer

Ernst G. Walter im verdienten Ruhestand

Nach einem langen und abwechslungsreichen Berufsleben wurde unser langjähriger Bundesvorsitzender und heutige Ehrenvorsitzende EPHK (a. D.) Ernst G. Walter von seinem Inspektionsleiter LtD PD Helge Scharfscheer in den Ruhestand verabschiedet.

Hier eine kurze Zusammenfassung seines fast 42-jährigen dienstlichen Werdegangs:

Im Juli 1978 trat Ernst G. Walter die Ausbildung für den gehobenen Polizeivollzugsdienst im Bundesgrenzschutz an. Nach Abschluss des 34. Kommissarlehrgangs 1981 wurde er zunächst als Einsatzleiter beim BGS am Flughafen Düsseldorf verwendet. 1984 übernahm er mit 25 Jahren als damals jüngster Dienststellenleiter im Grenzschutzeinzeldienst (GSE) die Leitung der GS-Stelle Schwanenhaus Autobahn an der niederländischen Grenze bei Venlo.

Von Ende 1986 bis 2004 war Ernst G. Walter stellvertretender Dienststellenleiter am Flughafen Düsseldorf, wo er nach dem Flughafenbrand am 11. April 1996 den Wiederaufbau und den Umzug der

durch den Brand zerstörten Dienststelle sowie die Unterbringung in der neuen Liegenschaft, der heutigen BPOLI, organisierte.

Im Rahmen von Abordnungen übernahm Walter während seiner Zeit in Düsseldorf aber auch andere verschiedene Aufgaben in der damaligen GS-Direktion Koblenz, im GSP West, im Grenzreferat des BMI in Bonn sowie als Vorreiter der heutigen Dokumenten- und Visaberater und als ICAO-AVSEC-Audit-Teamleiter an zahlreichen ausländischen Flughäfen weltweit.

Nach einer halbjährigen Vertretung als stellvertretender Leiter der BPOLI CGN wurde er am 10. Januar 2005, dem Tag der Inkraftsetzung des Luftsicherheitsgesetzes, als Sachbearbeiter Luftsicherheit ins BMI nach Berlin abgeordnet und

vertrat Deutschland in vielen Europäischen und internationalen Arbeitsgruppen, bis er Mitte 2007 vom damaligen Präsidenten Seeger in den Aufbauabst des BPOLP als Chef des Leitungsbüros berufen wurde.

Ende 2008 kehrte Ernst G. Walter wieder an seine alte Wirkungsstätte am Flughafen Düsseldorf, nun als Leiter Einsatz/Auswertung, zurück, organisierte die erste Schengen-Evaluierung, leitete das Projekt zum Austausch der MRKA (Mehrstufigen Reisegepäckkontrollanlage) an den Flughäfen Düsseldorf und Köln/Bonn und baute die bilaterale polizeiliche Partnerschaft mit der Abu Dhabi Police auf. Daneben beteiligte er sich von 2009 bis 2011 im Rahmen einer 50-prozentigen Abordnung zur Projektgruppe des BPOLP am Aufbau der neuen Nationalen

Qualitätskontrollstelle für die Luftsicherheit (NQS) als Sachbearbeiter und leitete als nationaler Audit-Teamleiter für die Luftsicherheit viele nationale Luftsicherheitsaudits.

Seit den Personalratswahlen im Mai 2012 war Ernst G. Walter überwiegend im BMI in Berlin als Sachbearbeiter und Mitglied im BHPR sowie als Mitglied im BPR in Potsdam tätig.

Die DPoIG Bundespolizeigewerkschaft dankt ihrem Ehrenvorsitzenden für die geleistete Arbeit und wünscht Ernst G. Walter alles Gute im Ruhestand.

Wir hoffen selbstverständlich, dass er uns für die Zukunft weiterhin beratend zur Seite steht.

Alles Gute im Ruhestand, lieber Ernst!



WIR AN DEINER SEITE **DPoIG** DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT im GdD Bundespolizeigewerkschaft

HPR Beamte Arbeitnehmer

Heiko Teggatz, Anja Duckauf-Nitschke, Peter Poyatz, Carmen Schröder

Für Euch in den Hauptpersonalrat

Beamte	Arbeitnehmer
Dirk-Ulrich Lauer BPOL P Referat 66 - Medien	Regina Teus BPOL FOR
Manuel Ostermann BPOLD STA	Ramazan Yükeel BPOLD S
Oliver Ehmaier BPOL KI	Thomas Rieger BPOL FG
Hans Kick BPOL WAI	Martina Geewe-Meisner BPOLD BBS

#wirandeinerseite

WIR AN DEINER SEITE **DPoIG** DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT im GdD Bundespolizeigewerkschaft

Jetzt DPoIG wählen!

Personalratswahlen 2020

FÜR DIE WAHLEN WURDE BUNDESWEIT BRIEFWAHL ANGEORDNET

WAHLAUFRUF
Personalratswahlen 2020
in der Bundespolizei
vom 12. - 14. Mai 2020
wählen gehen!
Deine Stimme entscheidet!

#wirandeinerseite

WE 4 YOU LISTE 4 für die POLIZEI

Informationen zur Personalratswahl 2020 unter dpolg-bpolg.de

WIR AN DEINER SEITE **DPoIG** DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT im GdD Bundespolizeigewerkschaft

BPR Beamte Arbeitnehmer

Heiko Teggatz, Nik Lorenzberg, Tom Föckel, Peter Poyatz

Für Euch in den Bezirkspersonalrat

Beamte	Arbeitnehmer
Andreas Michalik BPOL AK	Nadine Hellbach BPOLD BP
Christian Notzon BPOLD STA	Andreas Will BPOL F
Klaus Spickermann BPOLD KO	Regina Teus BPOL FOR
Norman Brykczynski BPOL ANG	Martina Geewe-Meisner BPOLD BBS

#wirandeinerseite

WE 4 YOU LISTE 4

Listenplatz 1 für den BPR & HPR
Heiko Teggatz
BPOL / Aufgaben: Heimburg

Eine eigene Arbeitszeitverordnung für die Bundespolizei (AZV BPOL) ist wichtiger denn je! Pausenregelung, Arbeitszeitregelungen See, Arbeits- und Reisezeiten bei Einsätzen, Rückführungen oder Fortbildungen brauchen spezielle Vorschriften! Auch die langst überfällige Anpassung der wöchentlichen Arbeitszeit für Beamtinnen und Beamte der Bundespolizei auf 39 Std. pro Woche muss dringend umgesetzt werden! Dafür stehe ich und bitte um Euer Vertrauen!

Liste 4 wählen, weil auch Du etwas bewegen kannst!

#wirandeinerseite



Reisezeit gleich Arbeitszeit!

AZV BPOL – es wird immer offensichtlicher!

Bereits im November 2019 haben wir, die DPoG Bundespolizeigewerkschaft, den Bundesinnenminister Horst Seehofer in Sachen Arbeitszeitverordnung (AZV) angeschrieben und ihm dargestellt, dass die Bundespolizei eine Einsatzorganisation ist, die nicht in die engen Vorgaben der AZV Bund passt.

Wir als Bundespolizei benötigen dringend eine eigene AZV Bundespolizei. Wir werden nicht müde, diese Forderung immer wieder zu erneuern und die Schwierigkeiten aufzuzeigen, die unsere Einsatzorganisation, mit der für uns aktuell gültigen AZV hat.

Im Schreiben vom November 2019 ging es unter anderem auch um Regelungen rund um den Bereich der Reisezeiten.

Reisezeiten führen regelmäßig innerhalb der Bundespolizei zu vielseitigen Problemen und Meinungsverschiedenheiten zwischen Behörde und Kolleginnen und Kollegen. Nun liegt uns ein Referentenentwurf aus dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat vor, der Reisezeiten neu regeln soll.

Das BMI sieht im Referentenentwurf vor, Reisezeiten zu einem Drittel zu vergüten. Im Wortlaut: „Bei Dienstreisen, die über die regelmäßige Arbeitszeit bei Vollzeitbeschäftigung hinausgehen, sind die nicht anrechenbaren Reisezeiten zu einem Drittel als Freizeitausgleich zu gewähren.“

Eine kleine Verbesserung, die aus Sicht der DPoG Bundespolizeigewerkschaft jedoch inak-

zeptabel ist. Die Bundespolizei ist bundesweit, ja sogar weltweit unterwegs und Reisezeiten gehören zum täglichen dienstlichen Leben vieler unserer Kolleginnen und Kollegen und müssen dementsprechend voll vergütet werden. Insbesondere im Bereich der Personenbegleiter Luft (PBL) kommt es aktuell zu nicht nachvollziehbaren Nichtanrechnungen von „Reisezeiten“.

Das Bundesarbeitsgericht hat in seiner Begründung zum Urteil vom 17. Oktober 2017 (5AZR 553/17) eindeutig festgestellt, dass Dienstreisen, die im Interesse des Arbeitgebers liegen, wie Arbeitszeit zu vergüten sind.

Das sollte endlich umgesetzt werden. Umgesetzt in einer AZV BPOL.

Reisezeiten auf dem Gleitzeitkonto gutzuschreiben, ist auch der falsche Weg, da diese dann der Kappungsgrenze unterliegen und dem Verfall preisgegeben sind.

Ein weiterer Änderungswunsch im Referentenentwurf.

Am Ende noch zu erwähnen ist, dass vorgesehen ist, die wöchentliche Arbeitszeit gemäß § 13 AZV in beiderseitigem Einverständnis von 48 auf 54 Wochenstunden erhöhen zu können. Diese Regelung können wir als DPoG Bundespolizeigewerkschaft mit ein paar kleinen Anpassungen mittragen.

Eine Stellungnahme dazu haben wir über den dbb beamtenbund und tarifunion abgegeben. Bei den Beteiligungsgesprächen gemäß § 118 BBG werden wir unsere Vorstellungen dazu noch einmal kundtun. Wir werden vom weiteren Verlauf berichten. ■



Pensionäre und Senioren wurden zur Mitgliederversammlung unter dem Motto „Wir an Deiner Seite“ eingeladen

Der Seniorenbeauftragte Bayern, Hans Zweck, lud die Mitglieder der ehemaligen Standorte Nabburg und Schwandorf ins Gasthaus Kräuterbeck in Nabburg ein.



> Links im Bild Erwin Schneider



> Rechts im Bild Horst Troidl

Er freute sich, dass so viele Mitglieder mit ihren Ehepartnern an der Versammlung teilnahmen.

Als besonderer Gast konnte er den Bundesseniorenbeauftragten Hans Jakupak sowie den Notar Dr. Wiedemann begrüßen. Aus gesundheitlichen Gründen musste er den Ehrenbundesvorsitzenden Helmut Tempel entschuldigen.

Auf der Tagesordnung standen

- > die allgemeine Lage unserer Gewerkschaft,
- > der Bericht über den Bundesdelegiertentag 2019 in Berlin,
- > der Sachstand der Beihilfekarthe durch Hans Jakupak,
- > der Bericht über die Hinterbliebenenversorgung,
- > die Problematik mit dem Beihilfeantrag, insbesondere bei einem Sterbefall und

> der Fachvortrag durch den Notar Dr. Wiedemann über „Erben und Vererben“ sowie über die Sachlage der Erbschaftssteuer.

Es wurden praktische Fälle klar und deutlich erklärt. Dabei entstand eine rege Diskussion. Die verschiedenen Möglichkeiten, ein Testament zu verfassen, kam bei den Teilnehmern, insbesondere den Ehefrauen, sehr gut an.

Die Versammlung wurde auch genutzt, um langjährige Mitglieder zu ehren.

Für 60 Jahre Mitgliedschaft wurde Erwin Schneider, ein Mann der ersten Stunde beim Einzug am 10. Mai 1963 in die neue „Garnisonsstadt“, geehrt.

Bereits damals war er Mitglied beim BGV. Schneider wurde

als Innendienstleiter der Stabs-hundertschaft eingesetzt und hat die Stellung bis zu seiner Pensionierung am 31. Mai 1992 behalten.

Gerade in den ersten Monaten nach dem Einzug in die neue Unterkunft war seine Loyalität mit den Führungskräften der Hundertschaft gefragt. Er war auch immer ein angesehener Partner unserer Gewerkschaft.

Seine Hobbys sind bis heute das Singen im Gesangsverein und die Wanderungen mit dem Oberpfälzer Waldverein.

Für 40 Jahre Mitgliedschaft wurde Horst Troidl geehrt. Er war Vorhandwerker, Kfz-Meister und Ausbilder in der K-Werkstatt der ehemaligen GSA Süd 4, Nabburg. Einige Lehrlinge schlossen dank der guten Ausbildung die Lehre mit „Sehr

gut“ ab. Nach der Auflösung der Grenzschutzabteilung Nabburg war seine Erfahrung in der Kfz-Werkstatt beim BGS Schwandorf bis zu seinem Ruhestand gefragt. Horst Troidl war einer unserer ersten Zivilisten in der Gewerkschaft.

Als treuer Teilnehmer an den Reisen der DPoIG durch ganz Europa ist Horst mit seiner Frau Brigitte ein gerne gesehener Gast. Auch durch Rad fahren hält er sich weiter fit. Hans Zweck wünschte den Geehrten weiterhin alles Gute, vor allem Gesundheit.

Zum Abschluss der Versammlung bedankte sich Hans Zweck beim Bundesseniorenbeauftragten Hans Jakupak und Notar Dr. Wiedemann mit einer Flasche „Bayerisches Weihwasser“ (Blutwurz).